

Technische Hochschule

Die Sächsische Technische Hochschule hat die Aufgabe, die Forchung und die Lehre zu pflegen aus allen Wissenschaftsgebieten, auf die sich die Technik in ihrer Entwicklung mittelbar oder unmittelbar stützt. Sie vermittelt hierach die in sich abgeschlossene wissenschaftliche Vorbildung für eine berufliche Tätigkeit in der Wirtschaft, bei staatlichen und anderen Behörden. Sie pflegt weiterhin die künstlerische Beanlegung und dient wie der Technik und der Kunst auch den Natur- und Kulturwissenschaften, um durch Schulung in ihnen und durch ihre wissenschaftliche Pflege die Studierenden zu Trägern einer umfassenden Bildung zu erziehen. Sie ist in folgende sieben Abteilungen gegliedert:

1. Hochbau-Abteilung für Entwerfen von Hochbauen, Städtebau, Raumkunst, Baukonstruktion, Formenlehre, Gebäudelehre, Fabrik- und Industriebau, Gartenarchitektur, Geschichte der Baukunst, Kunstsprache usw.
2. Bauingenieur-Abteilung für Baumechanik, Festigkeitslehre, Ingenieurhochbau, Brückenbau, Eisenbahn- und Verkehrsweisen, Städtisches Bauwesen, Wasserbau, Wasserkunst, Vermessungskunde, Ausgleichsrechnung, praktische Astronomie usw.
3. Mechanische Abteilung für Maschinenbau: Wärme- und Strömungsmaschinen, Wärme- und Strömungstechnik, Fördertechnik, Bearbeitungs- und Verarbeitungstechnik, Gerätetechnik, Fahrzeug- und Verkehrsmechanik (Straßen-, Schienen- und Luftfahrzeuge und Motoren), Werkstoffprüfung, Betrieb und Betrieb, Textiltechnik, Papiertechnik, Elektrotechnik: Starkstromtechnik, Schwachstromtechnik, Versuchs- und Prüfstandstechnik.
4. Chemische Abteilung für Wissenschaftliche und Technische Chemie und Fabrikbetrieb. Anorganische, Organische, Physikalische und Farbenchemie, Chemie der Textil- und Papierindustrie, Lebensmittel-, Gärungs- und Kolloidchemie, Färberrechnik, Technologie des Glases und der Tonwaren und der Mörtele und Zemente usw.
5. Abteilung für Forstwissenschaft, Forsteinrichtung, Forstschutz, Forstbenutzung, Waldbau, Forstbotanik, Forstzoologie usw.
6. Mathematisch-naturwissenschaftliche Abteilung für Reine und Angewandte Mathematik (Darstellende Geometrie, Analytische Mechanik, Technische Mechanik, Sicherungsmathematik, Mathematische Statistik usw.), Theoretische und Experimentalphysik, Technische Physik, Optik, Röntgenologie, Wissenschaftliche Photographie und Photodynamie, Anthropologie, Völkerkunde, Hygiene, Meteorologie, Erdkunde, Zoologie, Botanik, Mineralogie und Geologie und für die wissenschaftliche Ausbildung der Kandidaten des höheren Schulamtes der musikalisch-, turnerisch- und zeichnerisch-wissenschaftlichen Richtung.
7. Kulturwissenschaftliche Abteilung für Wirtschaftswissenschaften (Volkswirtschaftslehre, Betriebswissenschaft), Rechts- und Staatswissenschaften, Volkskunde, Charakterkunde u. Philosophie, Deutsche Sprache u. Literatur, fremde Sprachen, Geschichte, Musikgeschichte, sowie die Ausbildung von Volkswirten, Berufsschullehrern.

Der Unterricht wird in Form von Vorträgen erteilt, an die sich Übungen in den Zeichen- und Konstruktionsräumen, in den Laboratorien und Sammlungen, sowie geodätische Arbeiten im Freien und Exkursionen anschließen. Mit einzelnen Vorlesungen, insbesondere mit jenen in den grundlegenden Wissenschaften, sind Seminare, Übungen, Repetitorien und Kolloquien verbunden.

Neben den der vertiefsten Ausbildung in diesen Wissenschaftszweigen dienenden Seminaren und Instituten sind besonders hervorzuheben:

1. Das Städtebaujuminar für Entwerfen von Bebauungsplänen und Ausbildung in den künstlerischen, wirtschaftlichen und technischen Grundlagen des Städtebaus. Über die Teilnahme werden von der Direktion des Seminars besondere Zeugnisse erteilt.
2. Das Auslandjuminar will zur Förderung der Allgemeinbildung sowie zur Vorbereitung auf etwa geplante Tätigkeit im und mit dem Auslande die Ausländerstunde erweitern und vertiefen.
3. Institut für ausländische und koloniale Forstwirtschaft. Die Aufgaben des Instituts bestehen in der wissenschaftlichen Bearbeitung der für Deutschland aus verschiedenen kulturpolitischen und wirtschaftlichen Gründen bedeutungsvollen Probleme und Verhältnisse der Forstwirtschaft des Auslandes, besonders forstlich unentwickelter Länder und Kolonien.
4. Das Versicherungsseminat dient neben allgemeiner Einführung in das Versicherungswesen der wissenschaftlichen Ausbildung von Versicherungstechnikern.
5. Das Versuchs- und Materialprüfungsamt hat neben seinen Lehrzwecken die Aufgabe, Versuche in wissenschaftlichem und öffentlichem Interesse anzustellen, insbesondere Prüfungen von Bau- und Konstruktionsmaterialien, Schmieden usw. auf Antrag von Behörden und Privaten auszuführen.

6. Das Institut für Kraftfahrtwesen ist, abgesehen von seinen Lehrzwecken, eine amtliche Sachverständigenstelle, insbesondere für behördliche Abnahme von Kraftfahrzeugen und für die Prüfung von Kraftwagenführern.
 7. Das Außeninstitut. Das Institut hat die Aufgabe und das Recht, alle wissenschaftlichen Lehraufgaben aus dem Gesamtarbeitsgebiet der Technischen Hochschule zu übernehmen, deren Durchführung im allgemeinen Interesse erwünscht ist, ohne in den regelmäßigen Aufgabenkreis der Fachabteilungen zu fallen.
- Das Studienjahr beginnt für die Hochbau-, Bauingenieur-, Mechanische Abteilung und Chemische Abteilung mit dem Wintersemester, für die Abteilung Forstliche Hochschule Tharandt mit dem Sommersemester, für die Mathematisch-naturwissenschaftliche und die Kulturwissenschaftliche Abteilung mit dem Sommer- oder Wintersemester. Der Eintritt in die Technische Hochschule kann bei allen Abteilungen sowohl im Sommer- wie im Wintersemester erfolgen.
- Einschreibefrist für Wintersemester 1937/38:**
1. bis 20. November.
- Innerhalb der vorstehenden Fristen werden die Anmeldungen im Hochschulsecretariat (Hauptgebäude der Techn. Hochschule, Bismarckstr. 18, I. Stock, Zimmer 52) werktäglich zwischen 10 und 13 Uhr + Sonnabende 10–12 Uhr – entgegengenommen. Die Anmeldungen haben persönlich unter Vorlegung der erforderlichen Papiere zu erfolgen.

Aufnahmeverordnung.

1. Für Studierende: Voraussetzung für die Aufnahme ist im allgemeinen das Reifezeugnis einer deutschen neunstufigen höheren Lehranstalt oder der Staatl. Akademie für Technik in Chemnitz. Abgangszeugnisse der etwa bereits besuchten Hochschulen, ländliches volkseigentliches oder militärisches Führungszugnis, soweit nicht das im Reifezeugnis, im Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Hochschule oder im Blätternheft des Arbeitsdienstes enthaltene Führungszugnis ausreicht, Nachweis über die ordnungsgemäße Ableistung des Arbeitsdienstes oder die Befreiung hiervon, und drei nicht aufgezogene Lichtbilder in Postbildgröße sind mit beizubringen. Wegen der Zulassung zum Studium in den Fachrichtungen Luftfahrtwesen oder Schiffbau oder Schiffsmaschinenbau oder Schiffs-elektrotechnik mit dem Zeugnis über Versetzung nach Überprima gibt das Secretariat nähere Auskunft. Ob ausländische Zeugnisse den deutschen Reifezeugnissen entsprechen, wird nach Vorlage der Zeugnisse von Fall zu Fall entschieden.

Außerdem können als Studierende aufgenommen werden: Deutsche inaktive Offiziere mit entsprechender Vorbildung, approbierte Apotheker und Personen, welche das Diplom einer deutschen Technischen Hochschule besitzen.

Dagegen dürfen Reichs-, Staats-, Gemeinde- oder Kirchenbeamte, Angehörige der Wehrmacht und Personen, welche einer anderen länderlichen öffentlichen Bildungsanstalt angehören sowie Gewerbetreibende nicht als Studierende, wohl aber als Zuhörer oder Hospitanten aufgenommen werden.

2. Für Zuhörer: Personen, die das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben, können als Zuhörer eingetragen werden, sofern sie die Reife für Obersekunda oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachweisen und nicht einer öffentlichen Bildungsanstalt als Schüler angehören.

Für die Abteilung Forstliche Hochschule Tharandt ist vor der Aufnahme eine mindestens halbjährige praktische Tätigkeit im Forstberuf nachzuweisen, von der nur in besonderen Fällen abgesehen werden kann.

Zuhörer unterstehen, ebenso wie Studierende, der Strafordnung und müssen die gleichen Gebühren wie Studierende zahlen. Zu Diplomprüfungen werden Zuhörer nicht zugelassen.

3. Für Hospitanten: Personen, welche der Hochschule weder als Studierende noch als Zuhörer angehören, kann der Rektor bei entsprechender Vorbildung die Teilnahme an einzelnen Vorlesungen und unter Umständen auch an Übungen als Hospitanten (Gasthörer) gestatten, sofern sie nicht einer öffentlichen Bildungsanstalt als Schüler angehören. Diese gehören der Studentenschaft nicht an. Personen unter 18 Jahren werden nicht aufgenommen.

4. Frauen können unter den gleichen Bedingungen als Studierende Zuhörerinnen oder Hospitantinnen aufgenommen werden.

5. Ausländer: Über die Zulassung von Ausländern als Studierende, Zuhörer oder Hospitanten wird von Fall zu Fall entschieden. Maßgebend ist in erster Linie die Schulvorbildung des Bewerbers.

Aufnahmegerüche sind unter Beifügung der Schulzeugnisse und eines selbstgezeichneten Lebenslaufes in deutscher Sprache für das Wintersemester bis spätestens 1. Oktober, für das Sommersemester bis spätestens 15. März bei dem Secretariat einzureichen. Zeugnisse in fremder Sprache sind amtlich beglaubigte Übersetzungen beizufügen. Die Legalisierung der Zeugnisse durch das zuständige deutsche Konsulat kann verlangt werden.

Über die Möglichkeiten der Aufnahme kann im allgemeinen erst nach Vorlage der genannten Unterlagen Auskunft gegeben werden.

Durch das Secretariat können sämtliche auf die Hochschule bezüglichen Druckschriften, Statut, Vorlesungsverzeichnis, Prüfungsordnungen usw. bezogen werden.

Die Lesezimmer der Bibliothek der Technischen Hochschule sind im allgemeinen geöffnet 9–18 Uhr, an den Sonnabenden 9–13 und während der Ferien 9–14 Uhr, geschlossen an Sonn- und Feiertagen und im August oder September einige Wochen wegen Revision und Reinigung.

Ausgabe der Bücher, Zeitschriften und Patent-schriften 9–13 und 15–17 Uhr Sonnabende nur bis 12 Uhr; während der Ferien 10–13 Uhr.

Führer der Hochschule: Jost, Professor, Rector magnificus. Prorektor: Dr.-Ing. Beck, Professor. Senat: Vorsitzender: Der Rektor. Stellvertreter: Der Prorektor, Dr.-Ing. Reuther, Professor, Vorstand der Hochbau-Abteilung: Dr.-Ing. Kirschmer, Professor, Vorstand der Bauingenieur-Abteilung: Dr.-Ing. Neßling, Prof., Vorstand der Mechan. Abteilung: Dr.-Ing. König, Professor, Vorstand der Chemischen Abteilung: Dr.-Ing. Hugershoff, Professor, Vorstand der Abteilung Forstliche Hochschule Tharandt: Dr. phil. Creuzburg, Professor, Vorstand der Math.-Naturwissenschaftl. Abteilung: Dr. jur. Ritsch, Vorstand der Kulturwissenschaftlichen Abteilung.

I. Hochbauabteilung

- a) Ordentliche Professoren und beamtete außerordentliche Professoren: Vorstand: Dr.-Ing. Oskar Reuther, Friz Beckert, Walter, ordentl. Prof. für Architekturmalerie: Lothar Hempel, Archit., ordentl. Prof. für Raumkunst, Garten-gestaltung und Altzeichnen: Hans Freese, ordentl. Prof. für Hochbau und Entwerfen: Wilhelm Jost, Rector magnificus, Prof. für Werklehre und Ge-bäudemechanik, Hochbau und Entwerfen, Direktor der Sammlung für Werklehre, Gebäudelehre, Architekturperspektive und Entwerfen von Hochbauten: Adolf Bliesmann, Stadt-Baurat a. D., ordentl. Prof. für Hochbau, Entwerfen und für Städtebau: Dr.-Ing. Oskar Reuther, ordentl. Prof. für Ge-schichte der Baukunst, Dir. der Sammlung für Baukunst: Dr.-Ing. e. h. Georg Ruth, ordentl. Prof. für Baukonstruktionslehre, Industriebauten und für Bautenlehre, Ehrendoktor der Techn. Hochschule Darmstadt: Dr. phil. Eberhard Hempel, b. außer-ordentl. Prof. für Kunstgeschichte, Direktor des Kunsthistorischen Instituts.
- b) Honorarprofessoren: Dr.-Ing. Walter Mat-thesow, Reg.-Rat bei der Kreishauptmannschaft Leipzig, Honorarprof. für das Gebiet des Bauordnungswesens.

- c) Nichtbeamte außerordentliche Profes-soren: Dr.-Ing. Fritz Rauda, Baurat an der Staatsbauschule in Dresden, für Aufnahmen von Architekturen: Dr.-Ing. Otto Schubert, Bauamt. a. D., für Kunst im Straßenbild, mit Lehrauftrag „Veranschlagung, Ausführung und Bauformen-lehre“; Dr.-Ing. Heinrich Sulze, für Geschichte der Baukunst.
- d) Dozent: Dr.-Ing. Friedrich Bergmann, für Land-wirtschaftliches Bauwesen.
- e) Lehrbeauftragter: Legad Küffmann, DIng., für Heizung und Lüftung.

Hierüber: Dipl.-Ing. Hermann Amos, Reg.-Baurat, Wissenschaftl. Beirat beim Versuchs- u. Material-prüfungsamt, mit der Abhaltung von Übungen in Bauwissenslehr für Architekten beauftragt.

II. Bauingenieurabteilung

- a) Ordentliche Professoren und beamtete außerordentliche Professoren: Vorstand: Dr.-Ing. Otto Kirschmer, ordentl. Prof.; Dr.-Ing. Kurt Beyer, ordentl. Prof. für Statik der Baukonstruktionen, Technische Mechanik für Bauingenieure, Stahlbau und Stahlwasserbau und bewegliche Brücken; Dr.-Ing. Dr. der techn. Wissenschaft e. V. Willy Gehler, ordentl. Prof. für Stahlbrückenbau und Festigkeitslehre und Baustofflehre, Dir. der Bautechnischen Abteilung des Versuchs- und Mate-rialprüfungsamtes, Ehrendoktor der Deutschen Technischen Hochschule in Brünn: Heinrich Heller, Reg.-u. Baurat a. D., ordentl. Prof. für Wasser-wirtschaft, Wasserbau und Kulturtchnik, Dr.-Ing. Kirschmer, ordentl. Prof. für angewandte Hydraulik und Maschinen für Bauingenieure, Dir. des Flussbaulaboratoriums und der Sammlung für Maschinenkunde; Dipl.-Ing. Reußler, Reg.-Bau-meister, ordentl. Prof. für Massivbau (Eisenbeton-Massivbrücken) mit Holzbau, Gründungen und Baustellen-einrichtungen, Dir. der Sammlung für Grundbau und Brücken aus Stein, Beton, Eisen-beton, Holz; Dr.-Ing. Otto Oesterheld, für Höhere Geodäsie, Katasterkunde und Trigonometrie; Dr.-Ing. Hans Reingruber, Min.-Rat a. D., ordentl. Prof. für Eisenbahn und Verkehrsweisen und für Eisenbahnicherungs- und Signalweisen; Dr.-Ing. Paul Werkmeister, ordentl. Prof. für Geodäsie, Dir. des Geodätischen Instituts, zugleich Dir. des Mathematisch-physischen Salons im Zwinger.